

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Bl.)

18. Sitzung vom 30. März, 11 Uhr. Die zweite Beratung der Alters- und Invalidenversicherung wird bei § 1 fortgesetzt.

Abg. Engel (Soz.): Für uns ist die Aufgabe bei einem solchen Gesetz einfach: Das Gesetz muß gerecht sein, und wenn das der Fall ist, muß man die Konsequenzen tragen.

Abg. Engel (Soz.): Für uns ist die Aufgabe bei einem solchen Gesetz einfach: Das Gesetz muß gerecht sein, und wenn das der Fall ist, muß man die Konsequenzen tragen.

Abg. Engel (Soz.): Für uns ist die Aufgabe bei einem solchen Gesetz einfach: Das Gesetz muß gerecht sein, und wenn das der Fall ist, muß man die Konsequenzen tragen.

Abg. Engel (Soz.): Für uns ist die Aufgabe bei einem solchen Gesetz einfach: Das Gesetz muß gerecht sein, und wenn das der Fall ist, muß man die Konsequenzen tragen.

Abg. Engel (Soz.): Für uns ist die Aufgabe bei einem solchen Gesetz einfach: Das Gesetz muß gerecht sein, und wenn das der Fall ist, muß man die Konsequenzen tragen.

haben sehen, haben aber auch Gehilfen haben, welche als Lohnarbeiter gelten.

Es ist der Wunsch meiner Freunde, daß die Gausgeborenen in möglichst vielen Fällen unter den Absatz 1 fallen mögen.

Es ist in sehr vielen Gegenden, namentlich in der Textilindustrie, viele Frauen und Mädchen, welche hausindustriell beschäftigt sind; es gehören dazu auch die Konfektionisten.

Abg. Richter (Dir.): Herr Boetticher hat gerade geteilt, besonders daß der Herr Reichsanwalt nicht Gegner des Gesetzes ist.

Abg. Richter (Dir.): Herr Boetticher hat gerade geteilt, besonders daß der Herr Reichsanwalt nicht Gegner des Gesetzes ist.

Abg. Richter (Dir.): Herr Boetticher hat gerade geteilt, besonders daß der Herr Reichsanwalt nicht Gegner des Gesetzes ist.

Abg. Richter (Dir.): Herr Boetticher hat gerade geteilt, besonders daß der Herr Reichsanwalt nicht Gegner des Gesetzes ist.

Abg. Frhr. v. Franckenstein (Chr.): Namens der Kommission muß ich Herrn Richter gegenüber festlich und präzis konstatieren, daß eine erstere Behandlung der Vorlage, wie sie in der Kommission festgehalten hat, nicht vorgenommen werden kann.

Abg. Frhr. v. Franckenstein (Chr.): Namens der Kommission muß ich Herrn Richter gegenüber festlich und präzis konstatieren, daß eine erstere Behandlung der Vorlage, wie sie in der Kommission festgehalten hat, nicht vorgenommen werden kann.

Abg. Frhr. v. Franckenstein (Chr.): Namens der Kommission muß ich Herrn Richter gegenüber festlich und präzis konstatieren, daß eine erstere Behandlung der Vorlage, wie sie in der Kommission festgehalten hat, nicht vorgenommen werden kann.

Abg. Frhr. v. Franckenstein (Chr.): Namens der Kommission muß ich Herrn Richter gegenüber festlich und präzis konstatieren, daß eine erstere Behandlung der Vorlage, wie sie in der Kommission festgehalten hat, nicht vorgenommen werden kann.

Abg. Frhr. v. Franckenstein (Chr.): Namens der Kommission muß ich Herrn Richter gegenüber festlich und präzis konstatieren, daß eine erstere Behandlung der Vorlage, wie sie in der Kommission festgehalten hat, nicht vorgenommen werden kann.

Abg. Frhr. v. Franckenstein (Chr.): Namens der Kommission muß ich Herrn Richter gegenüber festlich und präzis konstatieren, daß eine erstere Behandlung der Vorlage, wie sie in der Kommission festgehalten hat, nicht vorgenommen werden kann.

Abg. Frhr. v. Franckenstein (Chr.): Namens der Kommission muß ich Herrn Richter gegenüber festlich und präzis konstatieren, daß eine erstere Behandlung der Vorlage, wie sie in der Kommission festgehalten hat, nicht vorgenommen werden kann.





